

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

10.07.1964

Geschäftszahl

2131/63

Rechtssatz

Umfaßt die Veräußerung eines Einzelhandelsunternehmens bloß den "betriebsbereiten Standort" (Verkaufslokal samt Verkaufseinrichtung), dann kann in diesem Vorgang ein Unternehmerwechsel, der von der Anwendung der Bestimmungen des § 1 EStG 1967 ausgeschlossen ist, nicht erblickt werden (Hinweis E 26.5.1964, 1713/62 (hier: Damenmodengeschäft - Kaffeehandelsunternehmen))

*

E 10.7.1964, 2131/63 #2;

Beachte

hier: Huteinzelhandelsunternehmen - Textilwarengeschäft; y5486